

Abteilung Ortskoordinator & Immobilienmanagement

Sachbearbeiter: Herbert Hirschmann
Telefon: 03151/2260-24
Telefax: 03151/2260-10
E-Mail: herbert.hirschmann@gnas.gv.at

Parteienverkehr:
MO, MI und DO: 08.00 bis 12.00 Uhr
DI und FR: 08.00 bis 15.00 Uhr

Gnas, am 12.03.2026

Betreff: Mühlackerweg (527),
straßenpolizeiliche Bewilligung;
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen von Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Zahl: ABT2/120-2/G527/2026-VO

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs 1 a und 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (kurz: StVO) in der geltenden Fassung wird zur Durchführung von Arbeiten auf der/neben der Weganlage „Mühlackerweg (527)“ im Bereich Trössing 41 (Fa. Rauch) und Trössing 13 (Anwesen Perner) verfügt:

- 1) Das Halten und Parken wird im Baustellenbereich verboten (ausgenommen Baustellenfahrzeuge).**
- 2) Das Fahren in beide Richtungen wird verboten im Bereich Trössing 41 (Fa. Rauch) und Trössing 13 (Anwesen Perner) - Weganlage „Mühlackerweg (527)“.**

Diese Verordnung gilt im Zeitraum **von 16.03.2026 bis 31.03.2026**, jedenfalls aber bis zum Ende der Arbeiten.

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 13.03.2026

Abgenommen am: 01.04.2026

Unterschrift:

Der Bürgermeister:

Originalunterschrift im Akt!

(Meixner Gerhard)

Elektronisch gefertigt: